



## Tarif ET-S – 2026 für Kunden in Grundversorgung mit steuerbaren Anwendungen (Optionaler Tarif)

gültig 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

### 1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Kunden in der Grundversorgung mit Energiebezug aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätsversorgung Kaisten (EVK) und einem maximalen Jahresverbrauch von 50'000 kWh. Es bestehen leistungsintensive, von der EVK steuerbare Anwendungen (z.B. Wärmepumpe oder Elektroheizung). Die Energieabgabe erfolgt verwendungsunabhängig über einen einzigen Zähler.

In Mehrfamilienhäusern wird die Energie für den Allgemeinverbrauch mit einem separaten Zähler gemessen und dem Hauseigentümer mit den gleichen Netznutzungs- und Energiepreisen in Rechnung gestellt.

### 2. Preise

<b>Grundpreis je Zähler/Messstelle</b>	<b>4.50 CHF/Monat exkl. MWST</b> <b>4.86 CHF/Monat inkl. MWST</b>	
<b>Messpreis je Zähler/Messstelle</b>	<b>6.50 CHF/Monat exkl. MWST</b> <b>7.03 CHF/Monat inkl. MWST</b>	
	<b>Winter</b>	<b>Sommer</b>
<b>Netz- und Energiepreise</b>		
Netzpreis	5.70 Rp./kWh	4.70 Rp./kWh
Energiepreis (Herkunft: Schweizer Wasserkraft)	13.90 Rp./kWh	11.80 Rp./kWh
<b>Abgaben</b>		
Systemdienstleistungen	0.27 Rp./kWh	0.27 Rp./kWh
Stromreserve	0.41 Rp./kWh	0.41 Rp./kWh
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahl- und Aluindustrie sowie PV-Netzverstärkungen)	0.05 Rp./kWh	0.05 Rp./kWh
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.55 Rp./kWh	0.55 Rp./kWh
Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische)	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
<b>Total exkl. MWST</b>	<b>23.18 Rp./kWh</b>	<b>20.08 Rp./kWh</b>
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>25.06 Rp./kWh</b>	<b>21.71 Rp./kWh</b>
<b>Wasserstrom+ (65% Wasserkraft Schweiz und 35% Photovoltaik) exkl./inkl. MWST</b>	<b>23.98 Rp./kWh</b> <b>25.92 Rp./kWh</b>	<b>20.88 Rp./kWh</b> <b>22.57 Rp./kWh</b>
<b>Solarstrom (100% Photovoltaik) Total exkl. MWST</b>	<b>26.18 Rp./kWh</b>	<b>23.08 Rp./kWh</b>
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>28.30 Rp./kWh</b>	<b>24.95 Rp./kWh</b>
<sup>1</sup> <b>Rückerstattung Netznutzung für Speicher, exkl. MWST</b>	<b>8.73 Rp./kWh</b>	<b>7.73 Rp./kWh</b>

<sup>1</sup> Rückerstattung erfolgt auf Antrag. Sie umfasst die Menge der zwischengespeicherten und später wieder ins Netz eingespeisten Elektrizität gemäss StromVG (Preisangabe inkl. Abgaben, Konzessionsabgabe wird nicht rückerstattet).

Pro Abrechnungsperiode darf der Blindenergieverbrauch höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle mit 1.80 Rp./kVarh exkl. MWST / 1.95 Rp./kVarh inkl. MWST verrechnet.

Kunden können von Produzenten unter bestimmten Voraussetzungen deren lokal produzierten Strom innerhalb einer sogenannten lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) unter Beanspruchung des EVK-Verteilnetzes einkaufen. Dabei erhalten sie für den lokal eingedeckten Stromanteil eine Ermässigung auf die Netznutzungskomponenten (Netz- und Grundpreis).

### **3. Tarifzeiten**

Wintertarif: 1. Oktober bis 31. März  
Sommertarif: 1. April bis 30. September

### **4. Messung**

Die EVK bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung. Der Kunde hat mindestens den monatlichen Grund- und Messpreis pro Zähler zu bezahlen.

### **5. Ökologischer Strom**

Das Standard-Angebot mit Herkunft Schweizer Wasserkraft kann durch den Kunden mit höherwertige Produktionsart ergänzt werden:

- Wasserstrom+ stammt zu 65% von Schweizer Wasserkraftwerken und zu 35% von Photovoltaik-Anlagen aus Kaisten und Ittenthal.
- Solarstrom stammt von Photovoltaik-Anlagen aus Kaisten und Ittenthal. Sollte nicht genügend Photovoltaik-Strom zur Verfügung stehen, wird die Restmenge von anderen Photovoltaik-Anlagen im Kanton Aargau beschafft.

### **6. Rechnungstellung**

Die Rechnungsstellungen erfolgen in der Regel quartalsweise. Die Rechnungen können auch mit eBill bezahlt werden (siehe [www.ebill.ch](http://www.ebill.ch)). Bei Bedarf können auch angemessene Teil-zahlungen verlangt werden.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen. Die EVK ist bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherstellungen zu verlangen.

### **7. Rechtsverhältnis**

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVK beruht auf dem vorliegenden Tarif und der Beitragsordnung der Stromversorgung Kaisten.

5082 Kaisten, den 28. August 2025

Der Gemeinderat